

## Amtliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Westendorf zum einfachen Bebauungsplan „Altortbereich II Dösingen“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Altortbereich Dösingen II beschlossen. Der Geltungsbereich schließt im Süden an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Altortbereich Dösingen“ an und umfasst ca. 5,59 ha des südlichen Dorfgebiets von Dösingen. Der Entwurf des Geltungsbereichs hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss leicht geändert und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen um die Innenentwicklung zu steuern und insbesondere bauliche Missstände und Fehlentwicklungen im Altortbereich Dösingens zu verhindern und so die charakteristische Eigenart des Altortes zu wahren.

Der gegenständliche Bebauungsplans „Altortbereich II Dösingen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 28.10.2020 hat der Gemeinderat Westendorf den Entwurf des einfachen Bebauungsplans „Altortbereich II Dösingen“ mit Satzung und der Begründung in der Fassung vom 28.10.2020 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans „Altortbereich II Dösingen“ in der Fassung vom 28.10.2020 liegt im Gemeindeamt Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten

#### **im Zeitraum vom 23.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Westendorf unter:

<https://www.gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>

abgerufen werden.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden **Sondersituation** ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein **Termin vereinbart** wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: **08344/212** bzw. der Verwaltungsgemeinschaft **08344/9202-13**.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Westendorf, den 06.11.2020

Gemeinde Westendorf

-Siegel-

gez. Obermaier  
Erster Bürgermeister

